

DIE BAU-HOLZ

Das offizielle Service-Magazin der **Gewerkschaft BAU-HOLZ**

OBERÖSTERREICH



5. Juli 2018

Schwarzer Tag für Beschäftigte und Familien!

Kurz und Strache lehnen Volksabstimmung zu 12-Stunden-Tag/60-Stunden-Woche ab und **stimmen Arbeitszeitverlängerung zu!** **DANKE, KURZ & STRACHE**

Seiten 4 bis 13



ÖGB-Kongress

Faire Arbeit 4.0

ÖGB fordert eine EU-Arbeitsbehörde mit Sitz in Österreich

Seiten 16 bis 19

Oberösterreich

Nein zur 60-Stunden-Woche:
Volles Haus bei Belegschafts-
vertreter-Konferenz

Seite 2

Lohn- und Sozialdumping

EU-Arbeitsmarktbehörde:

Kritik am passiven Verhalten
der schwarz-blauen Regierung

Seite 20



Gewerkschaften formieren **Widerstand gegen 60-Stunden-Woche**

LEONDING. Betriebsrätekonferenz in Leonding verabschiedet Resolution gegen längere Arbeitszeiten und den dadurch drohenden Lohnraub

„Wir sprechen uns gegen den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche aus“, so lautet der Beschluss der ÖGB-Betriebsrätekonferenz in Leonding, an der 1.000 BelegschaftsvertreterInnen aus ganz Oberösterreich in der Kürnberghalle teilgenommen haben.

Wir werden auf allen Ebenen Ausgleichsmaßnahmen fordern und durchsetzen, heißt es in der Resolution. Über die betrieblichen Aktionen hinaus werde man gemeinsam mit dem ÖGB für ein soziales und gerechtes Österreich kämpfen sowie mit aller Kraft für kürzere Arbeitszeiten, Wahlrecht zwischen Zeit und Geld und für mehr Planbarkeit in der Arbeitszeit eintreten.

Kalliauer: „Beschäftigte würden bis zu zwei Milliarden Euro verlieren“

„Mit dem 12-Stunden-Tag und der 60-Stunden-Woche nimmt die Bundesregierung den Beschäftigten bis zu zwei Milliarden Euro bei den bezahlten Über-

stunden weg. Viele Menschen in Österreich würden damit Geld verlieren, für das sie derzeit hart arbeiten“, warnt der ÖGB-Landesvorsitzende, AK-Präsident Johann Kalliauer, vor drohendem Lohnraub. Er wies darauf hin, dass die österreichischen ArbeitnehmerInnen schon jetzt jährlich eine Viertel Milliarde Über- und Mehrarbeitsstunden leisten.

Die Versprechen der Regierung, dass für die etwa eine Million Beschäftigten, die in Gleitzeit arbeiten, keine Zuschläge wegfallen würden, seien, so Kalliauer, ein Märchen. „In Zukunft kann bei Gleitzeit fünf Mal pro Woche zwölf Stunden zuschlagsfrei gearbeitet werden – bisher gab es für die elfte und zwölfte Stunde, die per Betriebsvereinbarung möglich sind, hohe Zuschläge“, stellt der ÖGB-Landesvorsitzende klar.

Neben den finanziellen Auswirkungen für die ArbeitnehmerInnen stehe auch die Gesundheit auf dem Spiel. „Ab der zehnten Stunde geschehen die meisten Arbeitsunfälle, und ab der zwölften

Stunde wird auch der Heimweg zur Gefahr“, sagt Kalliauer.

Das wird kein Lüfterl, das wird ein Sturm

Der Angriff auf die ArbeitnehmerInnen durch die schwarz-blaue Regierung wird von uns mit aller Kraft bekämpft. Ab jetzt werden wir in Betriebsversammlungen informieren und dort die weitere Vorgehensweise beraten“, betont PRO-GE-Chef Rainer Wimmer. Und weiter: „Die Betriebsrätekonferenz hat uns gezeigt, dass Solidarität und Kampfbereitschaft hoch sind. Die Regierung und auch die Besteller der derzeitigen Politik – die Unternehmer – können sich auf massiven Widerstand einstellen. Das wird kein Lüfterl, das wird ein Sturm! **Die Regierung zielt auf das Geldbörse der ArbeitnehmerInnen ab, schränkt ihr Privat- und Familienleben ein und gefährdet ihre Gesundheit.** Und das alles nur, weil die ÖVP ihre Wahlkampfspender zu Lasten der Arbeitnehmer zufrieden stellen muss.



Ein faires Arbeitszeitgesetz schaut anders aus!

Der Kurz/Strache-Plan stellt alle Arbeitnehmer schlechter - Arbeitnehmer verlieren Geld, Freizeit und müssen ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Zusätzlich wird die höchstzulässige Jahresarbeitszeit von 320 auf 416 Stunden erhöht, das sind 96 Stunden Mehrarbeit im Jahr. Das widerlegt die Aussage von ÖVP und FPÖ, dass „niemand mehr arbeiten muss“.

Ich bin für eine moderne Arbeitszeitflexibilisierung, aber ich bin gegen ein Diktat der Industriebosse. Diese Regierung hat sich im Wahlkampf verkauft und muss jetzt liefern. Bei einem neuen Arbeitszeitgesetz ist auf eine Ausgewogenheit zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen zu achten. Wichtig ist dabei, das gesamte Lebensumfeld aller Beteiligten zu betrachten - von der Gesundheit über Freizeit, Familie, Kinderbetreuung bis hin zum Einkommen.

Wenn diese Bundesregierung glaubt, uns mit ihrem „Drüberfahren“ ruhig zu stellen, hat sie sich gewaltig getäuscht.

Das Gegenteil wird der Fall sein. Solange die Kurz-Strache-Regierung die Sozialpartner ausgrenzt, werden wir unangenehm bleiben.

Ein heißer Sommer und auch Herbst stehen Kurz und Strache bevor. Die Klimageräte in den Regierungsbüros bleiben sicher aktiviert.

Genieße diesen Sommer, weil ab 1. September musst du dank Kurz und Strache länger arbeiten.

Mit kollegialen Grüßen ...

Abg. z. NR Josef Muchitsch
GBH-Bundesvorsitzender



Seiten 4 bis 13

Arbeitszeitverlängerung: Was kommt auf dich zu?

Viele Beschäftigte sind verunsichert: Sie fürchten zu Recht, dass sie dank der Pläne der Regierung bald 12 Stunden am Tag bzw. 60 Stunden in der Woche arbeiten müssen.

Seiten 15

AUVA-Reformen: Vernunft statt Öl ins Feuer

Wie will die Regierung 500 Millionen Euro in der Verwaltung und bei den Funktionären einsparen, wenn die gesamte Verwaltung nur 94 Millionen Euro ausmacht?



Seiten 16 bis 18

ÖGB-Kongress

„Faire Arbeit 4.0“ lautete das Motto des 19. ÖGB-Bundeskongresses, dessen Leitthema die Digitalisierung der Arbeitswelt, von den Sozialabbauplänen der schwarz-blauen Bundesregierung überschattet wurde.



Seite 20

EU-Arbeitsbehörde mit Sitz in Österreich

Kritik am passiven Verhalten der Bundesregierung zur EU-Arbeitsbehörde. EU-Kommissarin Marianne Thyssen sieht sich als Bündnispartnerin für die geplante Arbeitsbehörde



Weitere Schwerpunkte dieser Ausgabe ...

Überstunden nicht ausbezahlt +++ Hotline für Arbeitszeitfragen +++ Unfallgefahr steigt durch Hitze +++ Stopp für 500 Mio. Euro Investitionen fahrlässig +++ Regierung der Industriebosse +++ GKK: Harmonisierung längst passiert +++ Aus deinem Bundesland www.bau-holz.at



Änderungen im Arbeitszeitgesetz

Was dich erwartet

ARBEITSZEITGESETZ NEU. Die von ÖVP, FPÖ und NEOS beschlossenen Änderungen der Arbeitszeit haben massive Auswirkungen auf Gesundheit, Freizeit und Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie werden mit 1. September 2018 in Kraft treten, obwohl viele rechtliche Fragen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch offen bleiben und schlussendlich Gerichte darüber entscheiden werden müssen.



Mehr als 100.000 Menschen auf der Demo „Nein zum 12-Stunden-Tag und der 60-Stunden-Woche“

Wir sind für eine moderne Arbeitszeitflexibilisierung, aber es geht uns um klare Spielregeln zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen. Dabei ist stets auf eine Ausgewogenheit zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen zu achten. Wichtig ist uns dabei, das gesamte Lebensumfeld aller Beteiligten zu betrachten – angefangen bei der Gesundheit, über Freizeit, Familie und Kinderbetreuung bis zum Einkommen.

Abg. z. NR Josef Muchitsch, GBH-Bundesvorsitzender

Ausweitung auf 12 Stunden täglich und 60 Stunden pro Woche

Mit dem neuen Gesetz bleibt nur die in der EU-Arbeitszeitrichtlinie angeführte Grenze von durchschnittlich 48 Stunden innerhalb von 17 Wochen als Schutzmechanismus bestehen. **Das bedeutet die Einführung einer dauerhaften 48-Stunden-Woche mit wochenlangen Spitzenzeiten von 60 Stunden pro Woche.** Auch Lehrlinge über 18 Jahre sind davon betroffen. Dazu kommt, dass sogar von SchwerarbeiterInnen dauerhaft 12-Stunden-Tage verlangt werden können. Diese sind mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Außerdem erhöhen sich die tatsächlichen Einsatzzeiten bei Pendlern durch unbezahlte Pausen samt An- und Abreise zum Arbeitsort auf bis zu **15 Stunden pro Tag**, im Tourismus auf Grund der Teildienstregelung auf bis zu 18 Stunden.

Ausweitung der höchstzulässigen Jahresarbeitszeit

Bei erhöhtem Arbeitsbedarf darf nun die durchschnittliche Wochenarbeitszeit innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 17 Wochen 48 Stunden nicht überschreiten. Wöchentlich sind nicht mehr als 20 Überstunden zulässig. Somit ist eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden möglich. Die Tagesarbeitszeit darf künftig 12 Stunden betragen. Nicht eingerechnet sind hier Pausen und Fahrtzeiten von und zur Arbeit. Das bedeutet, dass bisher bis zu 320 Überstunden pro Jahr zulässig waren (52 Wochen x 5 Überstunden + 60 Überstunden). **Zukünftig erhöht sich das auf 416 (52 Wochen x 8 Überstunden).** Das widerlegt somit auch die Behauptung, dass „niemand mehr arbeiten muss.“

Bestehende Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen

Schon jetzt ist es über kollektivvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen möglich, bei Vorliegen eines größeren Arbeitsbedarfes die Arbeitszeit zu erhöhen. Mit den derzeit geltenden Regelungen ist es noch nie dazu gekommen, dass ein Auftrag nicht hätte abgearbeitet werden können. Sowohl auf KV- wie auch auf Betriebsebene kam es zu sozialpartnerschaftlichen Lösungen. Dennoch wird **nun massiv in dieses ArbeitnehmerInnenrecht eingegriffen. Betriebsvereinbarungen und arbeitsmedizinische Überprüfungen werden nicht mehr möglich sein. Damit kommt es zu Kürzungen von Zuschlägen, zu gesundheitlichen Risiken und es gibt keine Mitbestimmung der ArbeitnehmervertreterInnen.** Bestehende Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträge, in denen die Mitbestimmung bei Arbeitszeit, Zuschlägen und Zeitverbrauch geregelt sind, werden in Zukunft nicht mehr möglich sein. Mit der Streichung des § 7 Abs. 4 im Arbeitszeitgesetz sind Betriebsvereinbarungen für den 12-Stunden-Tag nicht mehr notwendig. Hier wird per Gesetz der Schutz für ArbeitnehmerInnen durch die Betriebsräte im Betrieb und durch die KV-Partner abgeschafft. In bisherigen Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen wurden Zuschläge, Freizeitverbrauch und Zeitraum geregelt. **Dies führte in der Praxis immer zu branchenbedingten besseren Bedingungen, als es nun im Gesetz allgemein geregelt sein wird.**

„Freiwilligkeitsgarantie“

In der Praxis gibt es keine Freiwilligkeit für ArbeitnehmerInnen, zusätzliche Überstunden abzulehnen. Ebenso wenig gibt es die freie Entscheidung, geleistete

Überstunden abzubauen, wenn der Arbeitnehmer dies möchte. Darüber hinaus sind auch „freiwillig“ geleistete überlange Arbeitszeiten auf Dauer gesundheitsschädlich.

Das Arbeitszeitgesetz wurde bisher nicht umsonst auch als ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz gewertet.

Diskriminierungsschutz bei Ablehnen von Überstunden

ArbeitnehmerInnen dürfen aufgrund der Ablehnung der elften und zwölften Stunde insbesondere hinsichtlich des Entgelts, der Aufstiegsmöglichkeiten und der Versetzung nicht benachteiligt werden. Sollten ArbeitnehmerInnen deswegen gekündigt werden, können sie die Kündigung innerhalb von zwei Wochen bei Gericht anfechten.

Fälschlicherweise wird von Seiten der ÖVP/FPÖ von einem Kündigungsschutz gesprochen.

Das ist schlichtweg falsch. In der Praxis wird der/die ArbeitnehmerIn zunächst gekündigt, womit das Arbeitsverhältnis beendet ist. Der/die ArbeitnehmerIn hat nur die Möglichkeit, über das Gericht feststellen zu lassen, ob ein verpöntes Kündigungsmotiv vorliegt, weil er/sie benachteiligt wurde. Im besten Fall wird die Kündigung Monate bis Jahre später für rechtsunwirksam erklärt. Da Kündigungen in Österreich nicht begründet werden müssen, ist diese Regelung kein Schutz für ArbeitnehmerInnen. Vor allem **die persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit vom Arbeitgeber lässt nur in Ausnahmefällen Freiwilligkeit zu, da bei mehrmaliger Ablehnung von Überstunden prinzipiell immer langfristige Folgen bei Beförderungen oder Rationalisierungsmaßnahmen zu erwarten sind.**

Fortsetzung Seite 7

Falsche Behauptungen von ÖVP und FPÖ zum neuen Arbeitszeitgesetz



ARBEITSZEITGESETZ NEU. Mit falschen Informationen wird die Bevölkerung verunsichert.

Seitens der schwarz-blauen Regierungsparteien wird immer wieder behauptet, dass es dazu bereits eine Sozialpartner-Einigung aus dem Juni 2017 gibt, das ist falsch!

Zur Aufklärung: Es hat im Auftrag der damaligen Bundesregierung Verhandlungen gegeben, in denen die Wünsche der Arbeitnehmer betreffend Mitgestaltung bei flexibler Arbeitszeit, klare Regelungen über Verbrauch von Zeitausgleich und einen erleichterten Zugang zur sechsten Urlaubswoche von Arbeitgeberseite abgelehnt wurden. Daher sind die Verhandlungen gescheitert und es gab keine Sozialpartner-Einigung.

Des Weiteren: Auch im Plan A ist ein „12-Stunden-Tag“ angeführt

Das stimmt, aber mit dem Zusatz der Mitgestaltung durch die Arbeitnehmer, einer sechsten Urlaubswoche und der Wahlfreiheit für Arbeitnehmer beim Zeitverbrauch. Alle diese Punkte finden sich jedoch im schwarz-blauen Arbeitszeitgesetz nicht wieder.

Es wird behauptet, die SPÖ hat eine Begutachtung verweigert.

Das ist falsch! Richtig ist, die SPÖ, NEOS und Liste Pilz haben einer zu kurzen Begutachtungsfrist nicht zugestimmt. Ein derartig wichtiges Gesetz bedarf einer Mindestbegutachtungszeit von 6 Wochen – wie es bei allen anderen Gesetzen und auch vom Bundeskanzleramt empfohlen wird. Mehrmals hat Josef Muchitsch in seiner Funktion als Ausschussobmann für Arbeit und Soziales sein Angebot wiederholt, dieses wichtige Gesetz über die Sommermonate ausreichend begutachten zu lassen, um Rechtssicherheit für alle Betroffenen zu gewährleisten und die Möglichkeit zu bieten, dass Vorschläge von Experten miteingebunden werden können. So wie es bis dato gelebte Demokratie und bewährte Praxis war!

Auch bei der Angleichung Arbeiter und Angestellte hat es keine längere Begutachtungsfrist gegeben

Unwahr! Im August 2017 hat der damalige ÖVP-Spitzenkandidat und heutige Bundeskanzler Sebastian Kurz in Alp-

bach angekündigt, die Angleichung von Arbeitern und Angestellten bei Kündigungsfristen und bei Entgeltfortzahlung umzusetzen. **Das war ein langjährige Forderung der Gewerkschaften.** Im September 2017 hat die SPÖ daher einen Initiativantrag eingebracht, welcher noch mit Abänderungen im Oktober 2017 mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und GRÜNEN beschlossen wurde.

Genügend Zeit, etwas Vernünftiges auf Sozialpartnerebene zu erreichen

Das Ergebnis war – und das unterscheidet den damaligen Initiativantrag vom jetzigen – realitätsnah: Saisonbranchen (Tourismus, Bauwirtschaft und sonstige) wurden von der Angleichung der Kündigungsfristen ausgenommen. Es wurde für alle anderen Branchen mit einer dreijährigen Übergangsfrist die Gestaltung der Angleichung der Kündigungsfristen auf die Kollektivvertrags-ebene verlagert, um genügend Zeit zu haben, etwas Vernünftiges unter Einbindung der Sozialpartner umzusetzen. Im Gegenzug wurde beschlossen, die Auflösungsabgabe für die Betriebe als Entlastung abzuschaffen.

ÖVP und Wirtschaft geben zu:




Überstundenzuschläge für mehr als 1 Mio. Arbeitnehmer fallen weg



IV-Kapsch, ORF „IM ZENTRUM“ (17. Juni)

www.bau-holz.at

facebook.com/deinegbh

DANKE, Kurz & Strache!



neinzum12stundentag.at

Übertragung von Zeitguthaben/mehrere Durchrechnungszeiträume

Der Gesetzesvorschlag sieht nicht vor, wie lange Zeitguthaben mitgenommen werden können. Das bedeutet, dass sie am Ende des Durchrechnungszeitraumes nicht ausgezahlt werden müssen. Die neue Regelung sieht auch keine Möglichkeit für den/die Beschäftigte/n vor, ein erarbeitetes Zeitguthaben nach eigenen Bedürfnissen zu konsumieren.

Gleitzeit

Bei „freiwilligen“ Überstunden (ohne Anordnung des Arbeitgebers) – und

diese werden die Praxis sein – fallen bei Gleitzeitvereinbarungen die Überstundenzuschläge für die elfte und zwölfte Stunde weg.

Darüber hinaus sieht die neue Regelung keinerlei Rechte auf einseitigen Verbrauch ganzer Zeitausgleichstage oder Freizeitblöcke durch den/die ArbeitnehmerIn vor.

Verkürzung der Ruhezeit in der Gastronomie

Auch im Tourismus gab es bisher – aber mit Kollektivvertrag zum Schutz der ArbeitnehmerInnen – schon die Möglichkeit, die Ruhezeit in Saisonbetrieben zu verkürzen und Zeitguthaben anzusparen. Nun soll dies generell möglich werden. Gerade in einer körperlich auch anstrengenden Branche, ist eine derartige Verkürzung der Ruhezeiten in Verbindung mit der Erhöhung auf 12 Stunden, Teildiensten und dem täglichen Pendeln von und zur Arbeit eine

massive Verschlechterung für die Beschäftigten, welche Einsatzzeit von bis zu 18 Stunden täglich ergeben kann.

Arbeit an vier Sonn- und Feiertagen

Diese Ausnahmeregelung soll nicht pro Betrieb, sondern pro Beschäftigtem/gelten. Somit ist es bei einer entsprechenden Belegschaftsgröße möglich, das ganze Jahr über durchgehend den Betrieb an Sonn- und Feiertagen offen zu halten.

Leitende Angestellte

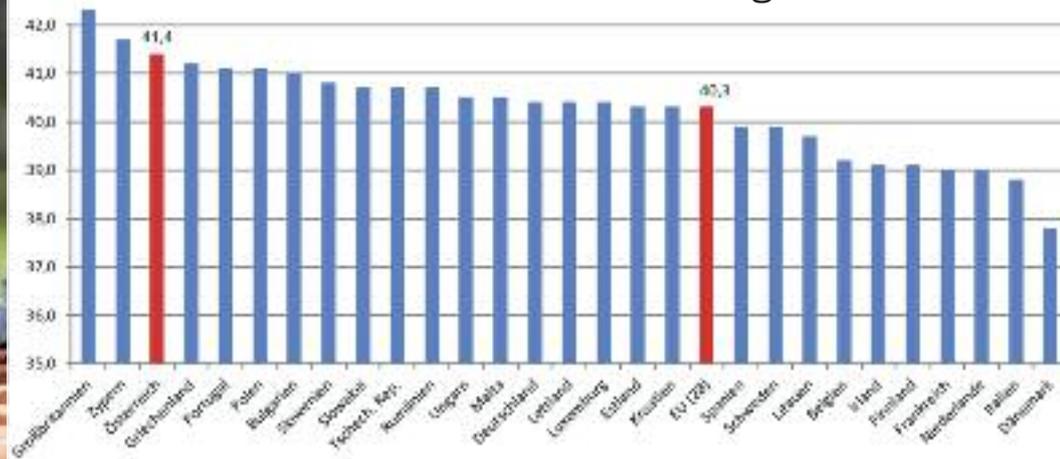
Die bisher geltenden Ausnahmeregelungen für leitende Angestellte sollen nun deutlich ausgeweitet werden. Nunmehr soll bei bestimmten Voraussetzungen auch die 3. Führungsebene einbezogen werden. Dies stellt in jedem Fall eine deutliche Ausweitung der vom gesamten Arbeitszeitrecht ausgenommenen Personen dar, gerade auch, weil die Bestimmung unkonkret bleibt und damit eine Rechtsunsicherheit auslöst. Dies wird zu Streitfällen führen, welche vor dem Arbeits- und Sozialgericht landen werden.



Wie viel wird in Österreich gearbeitet?

Wann und wie viel arbeiten unselbstständig Beschäftigte in Österreich? Das analysieren regelmäßig Statistik Austria (2018), das WIFO (2017) und im internationalen Vergleich auch das europäische Statistikkamt (EUROSTAT, 2018).

Wochenarbeitszeit im EU-Vergleich



ARBEITSZEITVERLÄNGERUNG. Das Ergebnis dieses Faktenchecks: Die Arbeitnehmer in Österreich sind auch im internationalen Vergleich enorm engagiert, höchst flexibel und einsatzfreudig, noch kein Auftrag musste abgelehnt werden.

Die Highlights im Überblick

Die **durchschnittliche Normalarbeitszeit** unselbstständig Beschäftigter mit einer Vollzeitanzstellung beträgt in Österreich **41,4 Stunden** (2016; EU-28: 40,3 Stunden) – damit wird nur in Großbritannien und in Zypern länger gearbeitet.

Hinsichtlich der **Lage der Arbeitszeit** arbeitet **mehr als die Hälfte** der aktiv unselbstständig Beschäftigten unter nicht-standardisierten Bedin-

gungen („atypisch“) und leisten ihre Arbeit gelegentlich oder häufig am Abend, in der Nacht, an Wochenenden oder im Schicht- bzw. Wechseldienst.

249,6 Millionen Mehrarbeits- und Überstunden wurden 2017 geleistet

45,3 Millionen Stunden wurden aber weder in Geld noch in Zeit abgegolten. Das entspricht laut AK-Berechnungen einem **Einkommensent-**

fall von bis zu 1 Milliarde Euro pro Jahr bei den Arbeitnehmern.

Das größte Mehrarbeits- und Überstundenvolumen (rund 132 Millionen Stunden = 52,8 %) wird in Tätigkeiten mit niedrigen und mittleren Qualifikationsprofilen geleistet (u.a. in Hilfstätigkeit, von FacharbeiterInnen). Damit sind die Zuschläge für die erbrachten Mehrleistungen ein wichtiger Einkommensbestandteil, da diese Gruppen tendenziell nicht zu den BesserverdienerInnen zählen.

12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche: Hotline zu Arbeitszeitfragen

Viele Beschäftigte sind verunsichert: Sie fürchten zu Recht, dass sie dank der Pläne der Regierung bald 12 Stunden am Tag bzw. 60 Stunden in der Woche arbeiten müssen.

Deshalb hat der ÖGB eine Telefon-Hotline gestartet, welche ab September wieder reaktiviert wird.

ArbeitsrechtsexpertInnen bieten dort unkompliziert Beratung, Unterstützung und Hilfe.

HOTLINE 0800 22 12 00 60

Beratungszeiten von 9 bis 18 Uhr

- Unbezahlte Überstunden?
- Jetzt schon mehr als 10 Stunden Arbeit pro Tag?
- Zeitausgleich 1:1 ohne Zuschläge?
- Mehr als 10 Stunden bei Gleitzeit?
- Nichts zum Mitreden beim Dienstplan?
- Ärger über 12-Stunden-Tag und der 60-Stunden-Woche?
- Dein Arbeitsalltag mit 12-Stunden-Tagen bzw. 60-Stunden-Wochen

Unsere Hotline steht allen ArbeitnehmerInnen zur Verfügung, wenn gewünscht, auch anonym.

188 unbezahlte Überstunden in nur 3 Monaten

Manchmal braucht es ziemlich lange, damit man zu seinem Recht kommt.

Ein Arbeitnehmer aus dem Bezirk Gmunden musste eine derartige Erfahrung machen. Erst die Zahlung aus dem Insolvenzfonds sicherte ihm seine finanziellen Ansprüche. Allein die nichtbezahlten Überstunden in drei Monaten machten fast 3.800 Euro aus.

Der Tischler war knapp drei Monate bei seiner Firma beschäftigt, als er schwer erkrankte. Der Arbeitgeber kündigte ihn daraufhin fristwidrig und meldete ihn von der Gebietskrankenkasse ab. Außerdem behauptete er, es gäbe eine dreimonatige Probezeit. In Wirklichkeit waren jedoch weder Probezeit, noch Befristung vereinbart. Davon abgesehen, wäre eine Probezeit ohnehin nur für einen Monat rechtswirksam.

188 Überstunden nicht berücksichtigt

Der Montage-Tischler wandte sich an die AK-Bezirksstelle, die daraufhin Kontakt mit dem Firmenchef aufnahm. In den Gesprächen konnte man sich außergerichtlich nicht einigen und so brachten die RechtsschutzexpertInnen der AK Klage ein. Die Ansprüche des Tischlers summierten sich auf insgesamt rund 15.500 Euro.

Erst Insolvenz beendete Rechtsstreit

Obwohl das Arbeits- und Sozialgericht dem Arbeitnehmer vollinhaltlich Recht gab, verweigerte der Arbeitgeber weiterhin die Auszahlung, womit ein Exekutionsantrag nötig wurde. Schlussendlich meldete die Firma eineinhalb Jahre nach der Kündigung Insolvenz an, woraufhin der Insolvenzfonds sämtliche Ansprüche des Arbeitnehmers übernahm und diese auszahlte.

Solche langen Verfahren sind für die Betroffenen immer eine besondere psychische und auch finanzielle Belastung. Unsere Mitglieder können sich aber auf die Beharrlichkeit unserer ExpertInnen aus Gewerkschaft und AK verlassen, die alles versuchen, um dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen.



Was Unternehmer von Arbeitnehmern halten ...



Ing. Gerald Kohl, ÖVP-Wirtschaftsbund, Facebook/Twitter 18. 06. 2018

... dieses Wehklagen der Wertlosen




www.ögb.at

Überstunden nicht gezahlt

Wegen unbezahlter Überstunden und ausstehender Löhne ging die AK Ried für einen Arbeiter vor Gericht.

Mit Erfolg: Der Mann bekam fast 3000 Euro nachbezahlt, weil er anhand seiner Arbeitszeitaufzeichnungen glaubhaft beweisen konnte, dass ihm sein Chef das Geld schuldig geblieben war.

Der Arbeiter war vier Monate bei einer Firma im Flachgau beschäftigt. Dann wurde er gekündigt. Als der Mann seine offenen Ansprüche geltend machte, unterstellte ihm der Arbeitgeber, er sei unzuverlässig und oft betrunken. Eine falsche Behauptung, wie sich anhand der Zeugenaussagen herausstellte.

Die AK forderte das offene Entgelt für 109 Normalarbeitsstunden, 93 Überstunden und 8 Schlechtwetterstunden sowie anteilige Sonderzahlungen ein – doch das Unternehmen aus dem Baugeverbe zahlte nur einen Teil des ausstehenden Betrages und beharrte darauf, dass die restlichen Ansprüche zu Unrecht gestellt wurden. Die Arbeitszeitaufzeichnungen seien falsch, hieß es.

Der AK-Rechtsexperte blieb hartnäckig. Er brachte den Fall vor das Arbeits- und Sozialgericht und konnte dort glaubhaft beweisen, dass die Vorwürfe gegen den Arbeitnehmer haltlos waren und die Arbeitszeitaufzeichnungen korrekt geführt wurden. Das Gericht sprach dem Mann die übrigen Ansprüche zu und verdonnerte die Firma zur Nachzahlung von fast 3000 Euro.

„Hier zeigt sich, wie in manchen Betrieben mit Mehrarbeit und Überstunden umgegangen wird. Nicht umsonst verrät die Statistik Austria, dass in Österreich jede fünfte Überstunde unbezahlt bleibt. Alleine in Oberösterreich werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so jährlich rund 150 Millionen Euro an Überstundenentgelten vorenthalten. Das gehört endlich abgestellt“, so GBH-LGF und AK-Vizepräsident Harald Dietinger.



Bis zu 13 Stunden Arbeit täglich, aber kein Überstundenentgelt

8.450 Euro für vier Bauarbeiter von AK erstritten

Eine Baufirma aus dem Bezirk Eferding piff offenbar ganz einfach auf die Rechte ihrer Arbeiter. Vier Männer wandten sich gleichzeitig an die AK, weil sie monatelang Überstunden gemacht hatten. Nur einen Teil davon konnten sie in Form von Zeitausgleich abbauen, den Rest wollte das Unternehmen aber einfach unter den Tisch fallen lassen.

Etwas mehr als neun Monate arbeiteten vier Männer als Hilfsbauarbeiter für die Firma aus dem Bezirk Eferding. Ihre Arbeitsverhältnisse endeten, wie häufig in der Baubranche, im Winter mit einer Wiedereinstellungszusage für die nächste Saison. Die Männer waren täglich mindestens zehn Stunden bei der Arbeit, einige Male auch bis zu 13 Stunden. Doch Überstunden bekamen sie nie ausbezahlt. Zwar bauten die Männer in Form von Zeitausgleich wieder einige der Überstunden ab, doch am Ende der Saison blieben immer noch etliche Stunden offen. Auch Diäten für auswärtige Arbeiten, die länger als neun Stunden dauern, war ihnen der Chef schuldig geblieben.

Die Männer waren klug und führten während all der Monate genaue Arbeitszeitaufzeichnungen. Mit diesen wandten sie sich an die AK. Ein Rechtsschützer prüfte die Arbeitszeitaufzeichnungen und verglich sie mit den Abrechnungen. So konnte er feststellen, dass den Männern Lohn vorenthalten worden war. Die Firma musste den Männern in Summe 8.450 Euro nachzahlen.

Wir empfehlen ...

- Genaue Arbeitszeitaufzeichnungen führen: Uhrzeiten von Arbeitsbeginn und Arbeitsende, Zeiten für Pausen und auch Fahrzeiten bei Dienstreisen genau dokumentieren.
- Wenn Überstunden nicht bezahlt oder abgegolten werden, rasch an die Gewerkschaft oder AK wenden. In vielen Kollektivverträgen gibt es sehr kurze Verfallsfristen, sodass oft über einen sehr langen Zeitraum Überstunden geleistet wurden, aber nur jene offenen Ansprüche zurückgefordert werden können, die innerhalb dieser Verfallsfristen liegen.

Dragosits: Auch FCG sagt nein zur Arbeitszeitverlängerung



ARBEITSZEITGESETZ NEU. Über die Parteigrenzen hinweg steht der ÖGB geschlossen zur Ablehnung des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Woche!

„Wir in der GBH haben gerade für die Bauarbeiter in sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit vieles umgesetzt. Maßnahmen wie die Schwerarbeitsregelung, Überbrückungsgeld und die Überbrückungsabgeltung ermöglichen, dass Bauarbeiter nun aus einem Arbeitsverhältnis in Pension gehen und nicht aus Arbeitslosigkeit oder Krankenstand. Da-zu haben wir gemeinsam mit der AUVA viel in der Prävention getan, um die Bau- und HolzarbeiterInnen in ihrer schweren Arbeit zu schützen und ihre Gesundheit zu erhalten. Und jetzt kommt diese türkis-blaue Bundesregierung daher und will, dass künftig auch Schwerarbeiter eine 60-Stunden-Woche haben und will darüber hinaus auch noch die AUVA zerschlagen. Dazu sagen wir deutlich Nein!“, ist Richard Dragosits, Chef der Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen in der GBH, empört.

Dragosits: „Wir haben absolut kein Verständnis dafür, dass hier ohne Einbindung der Sozialpartner Gesetze beschlossen werden, die den ArbeitnehmerInnen nicht eine einzige Verbesserung bringen. Wir ziehen in der GBH an einem Strang und werden weiterhin gemeinsam Widerstand gegen solche Maßnahmen leisten!“




Türkis-Blau zum 12-Stunden-Tag ...

Kinderbetreuungsangebot ist mit 12-Stunden-Tag nicht vereinbar ...

ÖVP-Kopf, ORF, „IM ZENTRUM“ (17. Juni)

Gesetz auszureizen wäre unvernünftig ... ich gebe Unternehmen den Auftrag, es nicht zu tun!

ÖVP-Wirtschaftsministerin Schramböck
Ö1 „MITTAGSJOURNAL“ (18. Juni)

... das ist eine asoziale Idee ..., da diese für alle Arbeitnehmer Nettolohnverluste bedeutet!

H.C. Strache
vor seiner Regierungsbeteiligung

Arbeitszeit NEU: Unternehmerisches Risiko wird auf Beschäftigte abgewälzt

GLOSSE Brigitte Schulz, GBH-Bundesfrauenvorsitzende und Rechtsexpertin. Diese Regierung verkauft uns ArbeitnehmerInnen die neuen Arbeitszeitbestimmungen mit schönen Worten und leeren Versprechungen. Dabei ist es mehr als offensichtlich, was wirklich hinter dieser Arbeitszeit-Verlängerung steckt: Mehr Arbeit für weniger Geld, weniger Freizeit, weniger Privatleben und weniger Selbstbestimmung.

Der österreichische Arbeitsmarkt ist bereits jetzt flexibel. Wenn es wirklich notwendig war, war schon bisher eine Anhebung der Arbeitszeit auf 50 oder 60 Stunden möglich – allerdings mit Zuschlägen und klaren Rahmenbedingungen. Das fällt jetzt weg.

Was auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren passiert und jetzt auf die Spitze getrieben wird, ist eine Flexibilisierung rein im Sinne der ArbeitgeberInnen. Befristete Beschäftigungsverhältnisse, Leiharbeit, All-In-Verträge, freie DienstnehmerInnen und Scheinselbstständigkeit – all das ist nichts anderes als ein Abwälzen des unternehmerischen Risikos auf die ArbeitnehmerInnen.

Flexiblere Arbeitszeiten bedeuten für ArbeitgeberInnen vor allem geringere Kosten auf Arbeit bei Auftragschwankungen.

Bei langen Durchrechnungszeiträumen, wie jetzt umgesetzt, entfallen zudem oft Mehrarbeits- und Überstundenzuschläge – die Arbeitskräfte werden damit billiger. Zudem ermöglichen flexiblere Arbeitszeiten, dass die Firmen mit weniger Personal auskommen.

Das alles hat nichts mit dem zu tun, was ArbeitnehmerInnen sich als „flexiblere Arbeitszeit“ wünschen.

Mit solchen Modellen erleiden ArbeitnehmerInnen finanzielle Verluste und erleben keinerlei Anpassung der Arbeitszeit an ihre eigenen Bedürfnisse.

Der Leistungsdruck auf Grund der knappen Personalbemessung steigt und

damit auch das Gesundheitsrisiko. Viele befinden sich in unsicheren, atypischen Beschäftigungsformen und sind deshalb noch verwundbarer. Angesichts dessen wird die Möglichkeit, länger zu arbeiten, sehr schnell zum Zwang. Die sogenannte Freiwilligkeit existiert in der Praxis nicht. Fehlen konkrete Regeln, ist es noch schwerer, nein zu sagen.

Frauen besonders betroffen

12-Stunden-Arbeitstage und 60-Stunden-Wochen sind unzumutbar und gesundheitsschädlich. Vor allem ältere ArbeitnehmerInnen oder Personen mit Betreuungspflichten werden im Zusammenhang mit der Ausweitung der Arbeitszeiten eine wohl noch stärkere Diskriminierung erfahren, weil ihnen von vornherein zugeschrieben wird, dass sie die zeitlichen Anforderungen nicht erfüllen werden können.

Wenn von Flexibilisierung die Rede ist, wird immer nur über Arbeitszeitverlängerung gesprochen.

Flexibilität im 21. Jahrhundert sollte viel mehr ausmachen. Arbeits- und Lebenszeit müssen viel besser in Einklang gebracht werden. Hier ist ein Neudenken erforderlich. Die Erwerbsarbeit sollte verkürzt und nicht verlängert werden, um ein lebenswertes Leben für alle sicherstellen zu können. Unsere Gesellschaft ist, insgesamt betrachtet, „reicher“ geworden. Dieses Plus sollte endlich auch in „Zeitwohlstand“ umgesetzt werden.

Gerade in Zeiten der Digitalisierung ist eine Arbeitszeitverlängerung auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt kontraproduktiv.

Frauen reduzieren jetzt schon ihre Arbeitszeit, meist, um Betreuungspflichten und andere unbezahlte Arbeit zu übernehmen, während Männer z. B. im Zuge einer Familiengründung ihre Arbeitszeiten eher ausweiten müssen. Bei der nunmehrigen Ausweitung der Arbeitszeit wird sich dieser Trend noch verstärken. Schon jetzt liegt die Arbeitslast der unbezahlten Arbeit zu 75 Prozent bei den Frauen.

Es bedarf eines kulturellen Wandels, bei dem Männer auch mehr Pflichten übernehmen können, und es bedarf des Ausbaus von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen, der Sicherstellung hochwertiger institutioneller Pflegebetreuung und vor allem eines Überdenkens des derzeitigen Arbeitszeit-Regimes.

ArbeitgeberInnen und Regierung übersehen geflissentlich, dass es Menschen sind, die jetzt schon höchst produktiv arbeiten und Österreichs Wohlstand sichern, die aber auch eigene Bedürfnisse abseits der Arbeit haben.

Der/die eine möchte bei der Freiwilligen Feuerwehr mitarbeiten, der/die andere möchte Kultur oder Natur erleben, der/die dritte möchte Zeit mit der Familie und Freunden verbringen oder einfach einmal zur Ruhe kommen. Das alles ist wichtig und mehr als berechtigt und macht das Leben erst aus.

Wir können und wollen nicht funktionieren müssen, wann immer es dem/der ArbeitgeberIn gerade passt. **Wir wollen eine Arbeitszeit mit klaren Regeln, die uns auch noch Zeit zum Leben lässt.**

Das Strache-Kurz-Arbeitszeitgesetz bringt **nur Verschlechterungen für Arbeitnehmer**

60-STUNDEN-WOCHE. Was bedeutet das neuen Arbeitsgesetz in der Praxis? Welche Möglichkeiten wurden von Kurz und Strache geschaffen, ohne Mitsprache von Arbeitnehmervertretern oder Arbeitsmedizinern? Anbei 2 Beispiele von Arbeitstagen, welche auf uns zukommen. Solche Szenarien können einseitig vom Arbeitgeber laut neuem Arbeitszeitgesetz ab 1. September 2018 angeordnet werden.

Arbeitstag Zimmerer als Tagespendler



04:30 Uhr Aufstehen	Toilette, Frühstück
05:00 – 06:00 Uhr	Fahrt zur Arbeit
06:00 – 19.00 Uhr	Arbeiten, unbezahlte Pause
19:00 – 20.00 Uhr	Heimfahrt
20.00 – 20.30 Uhr	Toilette, Abendessen
20.30 – 21.30 Uhr	Familie und Kinder
21.30 – 04:30 Uhr	7 Stunden Schlaf
04:30 Uhr Aufstehen	Toilette, Frühstück

Einsatzzeit Bauarbeiter als Tagespendler



1 Stunde	Hinpendeln zur Baustelle
12 Stunden	Arbeiten mit
1 Stunde	unbezahlter Pause
1 Stunde	Heimpendeln

= 15 Stunden Einsatzzeit von Montag bis Freitag bis zu 7 Wochen hintereinander!

12-Stunden-Tag/60-Stunden-Woche

Endlich, hackln bis zum Umfallen

DANKE, Kurz & Strache!

NEIN!
12-Stunden-Tag
60-Stunden-Woche

www.bau-holz.at

Gebietskrankenkassen: Jetzt gleiche Leistungen für alle umgesetzt



Andreas Huss, MBA
GKK-Obmann Salzburg

Fakten zur Harmonisierung der Gebietskrankenkassen.

Die Regierung sah die Unterschiede bei den Leistungen auch als Argument für die Zusammenlegung.

Dieses Argument für eine zentrale Krankenkasse zählt jetzt nicht mehr. Da muss sich die Regierung etwas anderes ausdenken.

Waren es harte Verhandlungen?

Hart, aber fair. Der zweite Schritt erfolgte im Jänner. Jetzt sind wir froh, in allen Bereichen eine Vereinheitlichung erwirkt zu haben.

Die türkis-blaue Regierung legt trotzdem neue Pläne vor. Sind „Krankenstands-Sheriffs“ notwendig?

Das ist eine Patienten-Bespitzelung und eine weitere Schikane der Regierung.

GKK-Harmonisierung. Bundesregierung will Kassen zerschlagen, während diese längst ihre Leistungen modernisieren.

Schon vor zwei Jahren wurde begonnen, die Leistungen der österreichischen Krankenkassen zu harmonisieren, also überall in Österreich die gleichen Leistungen anzubieten. Andreas Huss, MBA, LGF der GBH Salzburg, Salzburger GKK-Obmann und Leiter der Arbeitsgruppe zur Angleichung der Leistungen: „Es ist uns in harten, aber fairen Verhandlungen gelungen, alle Leistungen nach oben anzugleichen. Überall gibt es für die Versicherten jetzt so viel Geld zurück, wie bisher bei der ‚besten‘ Krankenkasse. Niemand bekommt weniger Geld als bisher. Die Bundesregierung hat die Harmonisierung der Leistungen als Grund dafür angegeben, die bewährte Struktur der Krankenkassen zu zerschlagen. Dieses Argument zählt jetzt nicht mehr. Die Bundesregierung hat nichts dazu beigetragen, diesen Erfolg für die Versicherten zu erreichen. Das ist einzig und allein der Verdienst der Selbstverwaltung.“

Alle Leistungen – von der Rückerstattung für die Zeckenimpfung bis zu Zahnspangen, Hörgeräten oder Roll-

stühlen – werden nun einheitlich gehandhabt. Im Herbst ist der Prozess der Angleichung mit den Leistungen für Physio- und Psychotherapie abgeschlossen. Ab sofort übernehmen alle Kassen bei Kindern und Jugendlichen (10 bis 18 Jahre) einmal im Jahr die Mundhygiene. Ein Viertel zahlen jetzt alle Kassen beim Zahnersatz.

„Krankenstands-Sheriffs“ sind weitere Schikane der Regierung

Im neuen Arbeitszeitgesetz steckt neben dem 12-Stunden-Tag und anderen Grauslichkeiten für ArbeitnehmerInnen auch die verstärkte Überwachung von Beschäftigten während Krankenständen.

Huss: „Ich verurteile das zutiefst. Wir brauchen auch kein System, bei dem überprüft wird, ob man ein Medikament zu Recht bezieht. Die Kontrolle funktioniert schon jetzt in den Krankenkassen.“

Nähere Infos gibt es in jeder Gebietskrankenkasse.

23 unfaire Unterscheide sind Geschichte

- 23 unfaire Punkte konnten so beseitigt werden. Die Gesamtkosten für all das betragen 84 Millionen Euro. Angegliedert wurde nur nach oben hin, niemand bekommt jetzt weniger Geld als zuvor.
- Harmonisiert wurden die Leistungen auch mit anderen Berufsgruppen wie Bauern oder Beamten.
- Bei Hörgeräten (für ein Ohr) war der Preissprung groß: Die Kassen ließen sich das 660 bis 1330 Euro kosten, für beide Ohren 1188 bis 2340 Euro.
- Die Finanzspritze für eine halbe Stunde Logopädie betrug bisher 14,53 bis 22,09 Euro. Auch bei Ergo- oder Physiotherapie zahlten Patienten je nach Bundesland bis zum Doppelten.
- Ab September gelten einheitlicher Tarif bei orthopädischen Schuheinlagen.
- Thema Zeckenimpfung: Wer sich gegen FSME schützen will, bekommt jetzt von allen Kassen eine „Finanzspritze“ von vier Euro dazu.
- Diabetiker bekommen nun überall gleich viele Blutzuckerteststreifen.
- Die letzten Punkte wie Physio- und Psychotherapie werden im Herbst in Kraft treten.

Stopp für Bauinvestitionen ist fahrlässig und kann sehr teuer werden

AUSGABENBREMSE. Unter dem Vorwand, die Sozialversicherungsreform abwarten zu wollen, wird bei notwendigen Bau- und Sanierungsinvestitionen in Gesundheitseinrichtungen „die Stopptaste“ gedrückt. Knapp 500 Mio. Euro Investitionsbedarf sind notwendig, um eine Modernisierung der rund 30 Einrichtungen – von insgesamt 400 in der Sozialversicherung – zu gewährleisten.

Sozialversicherung bilanziert positiv

Zudem wird laufend an der Modernisierung gearbeitet. Die Leistungen der Krankenkassen wurden angeglichen, ohne dass es zu Verlusten für die Versicherten gekommen ist. Was hier jetzt passiert, ist das genaue Gegenteil eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Sozialversicherung. Eine funktionierende Gesundheitsversorgung braucht nämlich neben einer Software auch eine intakte moderne Hardware. Trotzdem werden dringend notwendige Bauprojekte verhindert. „Von der Sozialversicherung beschlossene Bauprojekte mit

Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Sozialministerium einfach zu stoppen, geht nicht, Frau Gesundheitsministerin! Wo bleibt der Aufschrei der WKO und der Industriellenvereinigung, wenn diese dringend notwendige Investitionen nicht stattfinden?“, fragt GBH-Bundesvorsitzender Abg. z. NR Josef Muchitsch.

Die selbstverwaltete Sozialversicherung gehört den Versicherten und nicht der Bundesregierung

Was die Bundesregierung hier tut, ist ein verfassungsrechtlich bedenklicher Ein-

griff in die Versichertenrechte. Ein Muster zieht sich durch: Immer wenn diese Bundesregierung etwas überfallsartig beschließt, bedeutet das Verschlechterungen für 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und somit auch für ihre Familien.

Teurer Baustopp

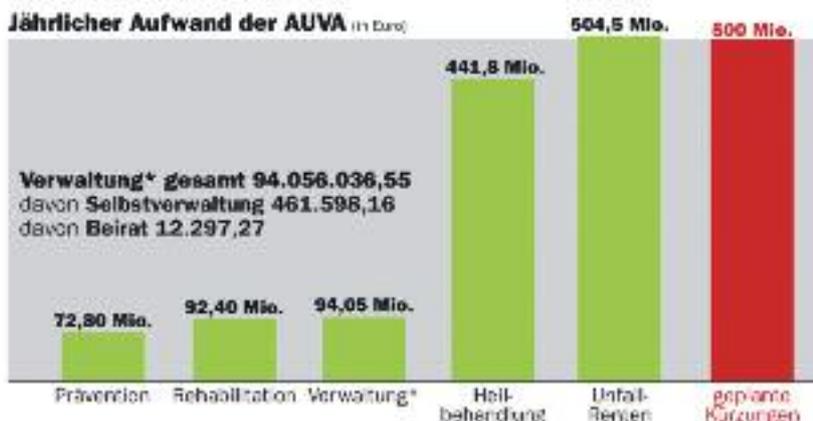
Wird der durch die Ausgabenbremse für Sozialversicherungen ausgelöste Baustopp tatsächlich exekutiert, sind die beauftragten Dienstleister und Bauunternehmer zu Mehrkostenforderungen aufgrund des zeitlichen Verzugs berechtigt.

Eine Reform der AUVA muss mit Vernunft angegangen werden, anstatt weiter Öl ins Feuer zu gießen. Wie will die Bundesregierung in der Verwaltung und bei den Funktionären 500 Millionen Euro einsparen, wenn die gesamte Verwaltung nur 94 Millionen Euro ausmacht?

Abg. z. NR Josef Muchitsch, GBH-Bundesvorsitzender

Die AUVA muss 500 Mio. Euro kürzen

Ihre Ausgaben im Vergleich



AUVA: Jährlich werden bis zu 370.000 Patienten behandelt ...

5 Millionen Menschen sind bei der AUVA versichert:

Drei Millionen Beschäftigte, 525.000 Selbständige sowie 1,5 Millionen SchülerInnen, Studierende und Kindergartenkinder. 370.000 PatientInnen werden jährlich in den 7 Unfallkrankenhäusern, 4 Reha-Zentren und dem Trauma-Zentrum Wien behandelt.

Foglar und Katzian attackie

Wolfgang Katzian wurde mit 91,6 Prozent zum neuen ÖGB-Präsidenten gewählt

„Faire Arbeit 4.0“ lautete das Motto des 19. ÖGB-Bundeskongresses, dessen Leitthema, die Digitalisierung der Arbeitswelt, von den Sozialabbauplänen der Kurz und Strache Bundesregierung überschattet wurde.

Noch nie habe es eine Regierung gegeben, die so klar eine Regierung für Industriebosse und deren Wünsche gewesen sei. Nirgendwo gebe es ein offenes Ohr für die Sorgen der Arbeitnehmer und der Sozialpartner, so der scheidende ÖGB-Präsident Erich Foglar. Die Arbeitnehmer, so Foglar, werden die Zeche aller möglichen Regierungspläne im Sozialbereich zahlen müssen.

Gäbe es Gewerkschaften nicht, müsse man sie erfinden

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen eröffnete den ÖGB-Bundeskongress

und lobte den Einsatz der vielen tausend Menschen, die sich täglich für andere engagieren: „Gäbe es die Gewerkschaften nicht, müsste man sie erfinden.“

Auch die Sozialpartnerschaft würde von ihm hochgeschätzt, betonte Van der Bellen: „Ich kann mich noch erinnern, wie das vor der Sozialpartnerschaft war, an Zeiten, die von bitterster Armut geprägt waren. Es wäre besser, den bewährten Weg der Sozialpartnerschaft weiter zu gehen.“

Der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig kündigte einen Wiener Sozialpartnertag zum Thema Digitalisierung an. „Der Wohlstand ist eng verbunden mit der Gewerkschaft. Es sind die GewerkschafterInnen, die BelegschaftsvertreterInnen und die JugendvertrauensrätInnen, die täglich ihr Ohr bei den Menschen haben“, so Ludwig.

Rede von Sozialministerin wurden von Protestaktion der ÖGJ begleitet



Sozialministerin Hartinger-Klein skizzierte in ihrer Rede die Herausforderungen der künftigen Arbeitswelt und nahm zu den geplanten Veränderungen im Bereich der Sozialversicherung Stellung. Begleitet wurde ihr Auftritt von einer Protestaktion der Gewerkschaftsjugend, die während der gesamten Rede gefesselt und geknebelt auf der Bühne blieben, um gegen die Abschaffung des Jugendvertrauensrates (JVR) zu protestieren.

Kein Einlenken bei JVR, Warnung von Muchitsch

Die geplante Abschaffung des Jugendvertrauensrates kommentierte die Sozialministerin: „Das Wahlalter wird auf 14 gesenkt, der Betriebsrat wird euch künftig vertreten.“ Auch diese Aussage wurde mit lauten Pfiffen quittiert. GBH-BV Josef Muchitsch gab der Regierung eine Botschaft mit: „Je stärker ihr mit der Absicht uns zu schwächen in die Mitbestimmung eingreift, umso stärker werden wir als Gewerkschaft!“

Attacken auf SV-Beschäftigte inakzeptabel

Michael Aichinger, Zentralbetriebsratsvorsitzender der Wiener Gebietskrankenkasse, betonte die Bedeutung der Sozialversicherungen: „Die Beschäftigten der Sozialversicherungen versehen einen hervorragenden Dienst, sie garantieren die beste Betreuung der Versicherten in Österreich.“



EU-Arbeitsbehörde in Österreich

Die Delegierten führten der Sozialministerin klar vor Augen, wie wichtig die geplante Europäische Arbeitsbehörde für Österreich ist.

Mit Tafeln wurde Hartinger-Klein auf dieses Anliegen für mehr Fairness am Arbeitsplatz innerhalb der EU hingewiesen. GBH-BV Josef Muchitsch: „Wir fordern die Bundesregierung und allen voran BM Hartinger-Klein auf, endlich ein klares Bekenntnis zur Arbeitsbehörde mit Sitz in Wien abzugeben. Deutschland, Schweden und Frankreich haben für den Standort Österreich bereits grünes Licht gegeben. Nur die Bundesregierung hinkt hier leider noch nach!“

ren Bundesregierung scharf!



Wahlergebnis

Präsident Wolfgang Katzian	91,6 %
Vizepräsidentin Korinna Schumann	97,5 %
Vizepräsident Norbert Schnedl	95,9 %
Karl Dürtscher	97,8 %
Ilse Fetik	96,6 %
Kludia Friebe	96,9 %
Monika Gabriel	96,6 %
Roman Hebenstreit	95,9 %
Susanne Hofer	97,8 %
Christa Hörmann	97,5 %
Markus Koza	97,5 %
Helmut Köstinger	95,6 %
Peter Maschat	98,4 %
Christian Meidlinger	97,2 %
Josef Muchitsch	97,5 %
Wolfgang Pischinger	96,9 %
Barbara Teiber	96,9 %
Werner Thum	97,5 %
Elisabeth Vondrasek	97,8 %
Rainer Wimmer	96,9 %
Bettina Zopf	96,9 %

„Wir sind keine Hosenscheisser.“ Wenn man die Sozialpartnerschaft nicht im bisherigen Sinn leben wolle, dann werde man sich eben auf Kollektivvertrags- oder Betriebsebene Gehör verschaffen müssen. Ein altes Gewerkschafterzitat anwendend, meinte der ÖGB-Chef: „Wir reichen ihnen schon die Hand, aber wenn sie sie nicht annehmen, kann sie schnell zur Faust werden.“

Link-tipp www.bundeskongress.at/cms/S06/S06_63.3/forderungen

Wolfgang Katzian, ÖGB-Präsident

Ins selbe Horn stieß Albert Maringer, Obmann der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse: „Mit der Sozialversicherung und ihrer 150-jährigen Geschichte wurde eine der tollsten Einrichtungen der Welt geschaffen. **Wem gehört die Sozialversicherung? Sie gehört keiner Regierung, sie gehört den Versicherten!**“

Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe

„Wir suchen unsere Bündnispartner danach aus, ob sie bereit sind, **arbeitende Menschen mit Würde und Respekt zu behandeln** und ob sie interessiert sind an einer friedlichen, solidarischen Gesellschaft“, bekannte sich Wolfgang Katzian dazu, die Sozialpartnerschaft weiterentwickeln zu wollen. Er hoffe, mit diesem Ansinnen nicht alleine zu sein. „Es funktioniert nur, wenn man mit uns auf Augenhöhe redet. Wenn nicht, müssen wir uns anders Gehör verschaffen – was wir tun, das passiert nicht auf Zuruf. Wir kämpfen dann,

wenn es notwendig ist und wenn es nicht erwartet wird und dort, wo es besonders effektiv ist. Wir haben oft genug bewiesen, dass wir das können!“

Anderl: „Fürchten weder Donner, Blitz noch Hagel!“

Kämpferisch gab sich die neue Präsidentin der Arbeiterkammer, Renate Anderl, bei ihrer Rede am ÖGB-Bundeskongress. „Wir sind keine Schönwetter-PolitikerInnen, die dem Konflikt um jeden Preis ausweichen. Wir fürchten weder Donner, Blitz noch Hagel“, sagte sie in Richtung der Bundesregierung, von der sie, genauso wie von der Wirtschaft, **einen respektvollen Umgang und Gerechtigkeit gegenüber den ArbeitnehmerInnen** einforderte.

Kämpferischer Leitantrag angenommen

Der ÖGB-Kongress hat einstimmig einen kämpferischen Leitantrag ange-

nommen. Auch die Christgewerkschafter votierten dafür, wenngleich FCG-Chef Norbert Schnedl klar machte, dass man einzelne Forderungen wie jene nach Vermögenssteuern und der gemeinsamen Schule nicht unterstütze.

Ebenfalls angenommen wurde ein Initiativantrag der Gewerkschaftsspitzen, der sich für eine Strukturreform der Organisation ausspricht: „Um die Interessen der arbeitenden Menschen unseres Landes vertreten und durchsetzen zu können, müssen wir auch bislang Bewährtes in Frage stellen“.

Soziales Europa

Österreich hat zum dritten Mal den Ratsvorsitz der Europäischen Union übernommen. Deshalb haben die Delegierten zum ÖGB-Bundeskongress einen Antrag, der die Forderungen der Gewerkschaftsbewegung an die EU und die österreichische Ratspräsidentschaft zusammenfasst, beschlossen.

FSG-Bundesfraktionskonferenz: Wimmer zum Vorsitzenden gewählt

FSG. Noch nie wurde unser Sozialstaat so angegriffen wie unter dieser Regierung

PROGE-Vorsitzender Rainer Wimmer wurde von den Delegierten der Bundeskonferenz der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) mit 96,8 Prozent zum neuen Vorsitzenden gewählt. Wimmer gab sogleich die Richtung der FSG in den kommenden Monaten vor. „Noch nie wurde unser Sozialstaat so angegriffen wie unter dieser Regierung. Daher müssen wir zusammenhalten und gemeinsam Widerstand leisten“, betonte der neue FSG-Bundesvorsitzende.

„Zwei Drittel des schwarz-blauen Regierungsprogramms richten sich gegen arbeitende Menschen und ganze Passagen sind vom Programm der Industriellenvereinigung übernommen worden,“ so Wimmer. „Die FSG stellt in ihrem Arbeitsprogramm klar, dass sich die sozialdemokratischen GewerkschafterInnen gegen jede Form des Sozialabbaus und gegen Angriffe auf die Rechte der ArbeitnehmerInnen wehren werden.“

SPÖ-Bundesvorsitzender Christian Kern: „Der wirtschaftliche Erfolg ist auch der erfolgreichen Lohnpolitik der Gewerkschaften sowie der Sozialpartnerschaft

geschuldet. Aber das will die neue Regierung nicht wahrhaben. Sie will Großsozialbetrug zum Kavaliersdelikt machen. Unternehmen, die hunderte Menschen um den gerechten Lohn prellen, werden in Zukunft eine Maximalstrafe von 855 Euro bekommen; Schule schwänzen dagegen wird härter bestraft. Die Grunderwerbsteuer: Kauft jemand eine kleine Wohnung oder ein Haus, sind 3,5 Prozent Grunderwerbsteuer fällig. Wenn dagegen große Immobilieninvestoren das tun, zahlen sie nichts mehr. Die Sponsoren der ÖVP kamen großteils aus der Immobilienwirtschaft. Sie haben das bestellt, jetzt wird geliefert.“

„Der Sozialstaat ist das Vermögen des kleinen Mannes und die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg. Die Regierung will hingegen das Recht des Stärkeren“, sagte Kern.

Zu Vorsitzenden-StellvertreterInnen in der FSG wurden gewählt: Ilse Fetik, Hannes Gruber, Roman Hebenstreit, Christa Hörmann, Helmut Köstinger, Josef Muchitsch und Barbara Teiber. Willi Mernyi wurde erneut zum FSG-Bundesgeschäftsführer gewählt.



Die Geschichte von Günther, dem Pflasterer

Günther kommt aus Wien und arbeitet als Pflasterer. Er hebt täglich 3,5 Tonnen Steine übers Kreuz. Bei jedem Wetter. Kniend auf dem Asphalt. Seine Pausen werden nicht bezahlt.

www.youtube.com/OEGBOnline (nach unten scrollen)

FCG-Bundestag: Schnedl bestätigt

FCG. Norbert Schnedl wurde mit großer Zustimmung zum 4. Mal in Folge als Bundesvorsitzender der Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen bestätigt.

Die GBH war mit 17 Delegierten am FCG-Bundestag vertreten.

Richard Dragosits, FCG-Bundesfraktionsvorsitzender in der GBH, gratulierte im Namen der Kolleginnen und Kollegen dem wiedergewählten FCG-Chef Norbert Schnedl und sah den erfolgreichen Kurs der letzten Jahre bestätigt.

Als StellvertreterInnen wurden Monika Gabriel, Susanne Diettrich-Allerstorfer, Iris Seewald, Bettina Zopf, Thomas Buder, Wolfgang Pischinger, Peter Maschat und Thomas Rack gewählt.

Beim anschließenden ÖGB-Kongress wurde Norbert Schnedl wieder zum Vizepräsidenten des ÖGB gewählt. Hier stimmte die FCG mit Einschränkungen bei den Kapiteln Bildung, Steuern und Mindestsicherung dem Leitantrag zu.

Wir stehen zusammen

„Der Kongress hat eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass, wenn es um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht, wir zusammenstehen und weiterhin den sozialpartnerschaftlichen Dialog einfordern und unterstützen werden. Und wir werden jede Regierung danach beurteilen, was sie für unsere Kolleginnen und Kollegen leistet“, so der FCG-Bundesfraktionsvorsitzende Richard Dragosits im Rahmen des 3-tägigen ÖGB-Kongresses.

Die Regierung der Industriebosse

ÖGB-RESOLUTION. ÖGB beschließt Resolution gegen die Einschnitte beim Sozialstaat



Stopp! Keinen Schritt weiter

„12-Stunden-Tage und 60-Stunden-Woche“ Als am 23. Mai die ÖGB-Bundesvorständekonferenz stattfand, gab es nur erste Gerüchte um eine geplante Arbeitszeitverlängerung. Behauptungen der Regierungsparteien, der ÖGB würde in diesem Zusammenhang nur Ängste verbreiten haben sich am 5. Juli als Lügen herausgestellt. An diesem schwarzen Tag für alle 3,7 Millionen Beschäftigten in Österreich wurden die Arbeitszeitverlängerung im Parlament mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und NEOS beschlossen. **DANKE, Kurz & Strache!**

Im System sparen, nicht bei den Menschen“, das predigt die Bundesregierung seit sie ins Amt getreten ist. „Das ist der größte Etikettenschwindel des Jahrhunderts! Es gibt kein System ohne Menschen. Wer im System spart, spart automatisch bei den Menschen“, eröffnet der damalige ÖGB-Präsident Erich Foglar die ÖGB-Bundesvorständekonferenz am 23. Mai im Austria Center in Wien. Damit startete der ÖGB seinen Widerstand gegen die Sozialmaßnahmen der Regierung. Die Vorstände aller Teilgewerkschaften wurden zu einer Konferenz einberufen und Forderungen zu Sozialversicherung, Arbeitszeit, Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung in einer Resolution beschlossen.

Start in einen Marathon

Noch nie in der Zweiten Republik habe es eine Regierung gegeben, die so klar und ungeniert eine „Regierung der Industriebosse“ sei. „Diese gegen die ArbeitnehmerInnen gerichtete Politik kriegt jetzt eine Antwort“, so Foglar.

Die Konferenz, zu der 800 SpitzenvertreterInnen der Gewerkschaften über die Fraktionsgrenzen hinweg erschienen

sind, ist „der Start in einen Marathon“. Mit einem Sprint wird man nicht „über diese unangenehme Situation kommen“. Denn die Regierung plane einen Gesamtumbau von der Zweiten in eine „Dritte Republik“ - und in dieser hätten die ArbeitnehmerInnen einen ganz geringen Stellenwert, meinte Foglar.

Überfraktioneller Widerstand

Bundesvorständekonferenzen sind eine sehr seltene Sache im ÖGB. Dass diese kurzfristig einberufen wurde, begründete Foglar damit, dass außergewöhnliche Situationen außergewöhnliche Aktionen und ein starkes Zeichen der überparteilichen ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung brauchten. So haben sich auch Christgewerkschafter wie der Tiroler AK-Präsident Erwin Zangerl auf der Bühne zu Wort gemeldet, der versicherte, dass die ArbeitnehmerInnenvertreter das Sozialsystem verteidigen würden. Dass die Regierung eine Milliarde Euro an Einsparungen durch die Sozialversicherungsreform erwartet, wertete er als „Pippi-Langstrumpf-Rechnung“ - was Zangerl freilich nicht wirklich wundert, seien doch manche in der Regierung noch nicht ganz erwachsen.

ÖGB-Resolution Keinen Schritt weiter!

Die Resolution, die von der Konferenz verabschiedet wurde, droht der Regierung Widerstand an, wenn der soziale Frieden leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird. Zunächst wollen die Gewerkschaften Aufklärung zu Falschinformationen betreiben. In ganz Österreich werden Belegschaftsvertretungskonferenzen einberufen. Die Devise lautet: „Keinen Schritt weiter“.



Inhaltlich verlangt der ÖGB in der Resolution den Erhalt der AUVA und deren Leistungen, eine Vereinheitlichung der Leistungen bei den Kassen auf hohem Niveau, einen Verzicht auf neue Selbstbehalte sowie eine Beibehaltung der AK-Umlage in der bestehenden Höhe. Abgelehnt werden die Auflösung der Notstandshilfe sowie eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit.

GBH-Muchitsch trifft **EU-Kommissarin Thyssen**

EU-ARBEITSBEHÖRDE. Kritik am passiven Verhalten der Bundesregierung zur Europäischen Arbeitsbehörde. Regierung muss sich Sozialem mehr annehmen



Die EU-Kommissarin Marianne Thyssen sieht sich als Bündnispartner für eine Europäische Arbeitsbehörde.

Im Zuge des informellen Treffens der europäischen SozialministerInnen in Wien fand auch eine Aussprache zwischen der EU-Kommissarin für Beschäftigung und Soziales Marianne Thyssen und Bau-Holz-Chef und Ausschussobmann für Arbeit und Soziales Abg. z. NR Josef Muchitsch statt. Thyssen sieht sich als Bündnispartnerin für eine Europäische Arbeitsbehörde.

Thema des Treffens war der aktuelle Stand über Ziele, Aufgaben und Vorgehensweise zur Gründung der Europäischen Arbeitsbehörde. Zur weiteren Vorgangsweise wurde vereinbart, dass die Europäische Kommission die Gespräche mit der zuständigen Sozialministerin Hartinger-Klein intensivieren wird. Ziel ist es, die Zeit bis zum nächsten Europäischen Rat der Sozialminister im Oktober für bilaterale Gespräche mit den anderen EU-Mitgliedsländern zu nutzen.

Obwohl Thyssen und Muchitsch aus unterschiedlichen politischen Lagern kommen, sind sich die beiden bei den Themen fairer Wettbewerb und Schutz von Sozialsystemen einig. Für die Umsetzung einer Europäischen Arbeitsbehörde

wurde von Thyssen das Originalzitat „Wir sind Bündnispartner“ ausgesprochen.

Gerade im Zuge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft erwartet sich Brüssel mehr Engagement von der österreichischen Bundesregierung, um die EU-Arbeitsbehörde noch heuer zum Abschluss zu bringen. Verwunderung und Unverständnis über die passive und zurückhaltende Haltung Österreichs zu diesem Thema herrscht auch beim neuen Generaldirektor für Beschäftigung und Soziales der Europäischen Union, Joost Korte.

Mobilität von Arbeitskräften und Entsendungen nach Österreich steigen.

Damit verbunden ist leider auch ein Ansteigen von Sozialbetrug sowie Lohn- und Sozialdumping durch Entsendeunternehmen. Die Strafbescheide der österreichischen Behörden enden meist an der Staatsgrenze. Es ist Zeit, zu handeln. Eine wichtige Gegenmaßnahme ist die Schaffung einer Europäischen Arbeitsbehörde, welche von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bereits im September 2017 in Auftrag gegeben wurde.

Muchitsch: „Wir brauchen die Arbeitsbehörde als Schiedsrichter für den europäischen Arbeitsmarkt. Die Kommission hat dazu bereits alle Vorarbeiten geleistet und einen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Nun gilt es, dass Österreich die Funktion des EU-Vorsitzes der Sozialminister nutzt, um den aufgelegten Elfer der Kommission zu verwerten. Sobald bei den Zielen und Aufgaben ein Konsens innerhalb der EU-Staat herrscht, muss der nächste Elfer verwandelt und die Arbeitsbehörde nach Österreich geholt werden.“

Die Ziele einer EU-Arbeitsbehörde sind ...

- Wirksame und rasche grenzübergreifende **Durchsetzung von Vorschriften und Sanktionen**
- **Vermittlung** bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedsstaaten
- **Drehscheibe** und Unterstützung für nationale Behörden
- **Koordinierung** von grenzüberschreitenden Kontrollen



Unfallgefahr steigt durch Hitze

ARBEITNEHMERSCHUTZ. „Reaktionsgeschwindigkeit und Koordinationsfähigkeit sinken bei Temperaturen von 30 Grad um ein Viertel, bei 35 Grad ist bereits mit einer Leistungseinbuße von 50 Prozent zu rechnen. Die Hitze wird somit zum Risikofaktor: Fehlerhäufigkeit und Unfallrisiko steigen“, so Dr. Sonja Rustler, Präventionsexpertin der AUVA

Die Ursache für die Abnahme der Leistungsfähigkeit liegt im Flüssigkeitsmangel, bedingt durch starkes Schwitzen. Daher empfiehlt die AUVA bei mehr als 30°C Lufttemperatur und mittelschwerer bis schwerer Arbeit, alle 20 Minuten ca. ein Viertel Liter Flüssigkeit zu trinken. Wasser, ungesüßter Tee oder isotonische Getränke sind dabei besonders gut als Durstlöcher geeignet.

Die AUVA-Unfallstatistik zeigt, dass bei Arbeiten im Freien, daher überwiegend im Bauwesen, die höchsten Unfallraten in den wärmsten Monaten Juli und August im Vergleich zu den übrigen Monaten.

Maßnahmen zum Schutz vor Hitze

Bei Arbeiten im Freien unter großer Hitze ist die Gefahr von Sonnenstich oder Hitzschlag sowie Haut- und Augenerkrankungen besonders groß. UV-Schutzbrille, Schirmkappe oder – wo notwendig – Schutzhelm mit Nackenschutz schützen vor direkter Sonneneinstrahlung. Keinesfalls sollte mit nacktem Oberkörper gearbeitet werden. Ideal sind T-Shirts aus atmungsaktivem Material, und unbedingt passende Sonnenschutzmittel verwenden. Nach Möglichkeit sollte darüber hinaus der Arbeitsplatz

mit einem Schirm o.ä. geschützt oder der Arbeitsbeginn in die kühleren Morgenstunden vorverlegt werden. Bei großer Hitze sind jedenfalls auch zusätzliche Arbeitspausen zu empfehlen.

Erste-Hilfe bei Hitzekollaps

Bei einem Hitzekollaps raten die Arbeitsmediziner der AUVA zu folgenden Sofortmaßnahmen:

- betroffene Person in den Schatten bringen und beruhigen
- Beine hochlagern
- Flüssigkeitszufuhr (Wasser)
- wassergetränkte, kühle Tücher in den Nacken legen
- bei Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlagerung und sofort Notarzt alarmieren

Über Fortführung oder Entfall der Arbeit bei Hitze entscheidet übrigens der Arbeitgeber – es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Hitzeferien.

Die GBH hat mit der Hitzefrei-Regelung am Bau ab 35 Grad Celsius jedoch beste Voraussetzungen geschaffen. Der Arbeitgeber kann mittels einer Temperaturabfrage bei der ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) die Voraussetzungen prüfen und hitzefrei geben.

ÖGB-Katzian: Europa soll Arbeitnehmer schützen, nicht Konzerne

„Ein Europa, das schützt“, dieses Motto der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft sei gut gewählt, sagt ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian, „aber geschützt werden sollen in erster Linie die Interessen von Konzernen und der Wirtschaft.“ Die von der Bundesregierung formulierten Schwerpunkte seien eine Absage an das Soziale Europa, so Katzian weiter. „Gesichert werden sollen nur Außengrenzen, aber nicht die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Arbeitsbehörde gegen Sozialdumping wird in dem Papier nicht einmal erwähnt.“

Bremsen und Verzögern im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping

Gerade von der EU-Arbeitsbehörde könnte Österreich besonders profitieren. „Bei Experten herrscht Unverständnis darüber, dass die Regierung hier bremst. Das könnte dazu führen, dass der Sitz der Behörde in ein osteuropäisches Land gehen wird“, befürchtet Katzian. Diese Haltung der österreichischen Bundesregierung Sorge auch in Brüssel für Empörung, berichtet Katzian.

Dem Vernehmen nach herrsche auch in der EU-Kommission zunehmend Kopfschütteln über den Ansatz der Bundesregierung, gleich zu Beginn des Ratsvorsitzes einen massiven Anschlag auf soziale Rechte vorzunehmen, zumal erst im Vorjahr 2017 die Prinzipien der Europäischen Sozialen Säule feierlich proklamiert worden seien.



Mitgliederversammlungen: **Alle Termine**

GEWERKSCHAFTSTAG. Im November 2019 begeht die GBH ihren 20. ordentlichen Gewerkschaftstag. **Im Vorfeld dazu finden österreichweit Mitgliederversammlungen statt, zu denen alle GBH-Mitglieder herzlich eingeladen sind.** In Landeskonferenzen, Frauen-, Jugend- und PensionistInnenkonferenzen wird der Gewerkschaftstag inhaltlich vorbereitet.

Burgenland, 29. November 2018, 17.00 Uhr

JUFA Neutal, Hans Nießl Platz 2, 7343 Neutal

Kärnten, 5. Dezember 2018, 12.00 Uhr

ÖGB/AK BIFO, Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt

Niederösterreich, 6. Dezember 2018, 9.00 Uhr

Stadtgalerie Mödling, Kaiserin Elisabeth-Str. 1, 2340 Mödling

Oberösterreich, 14. November 2018, 10.30 Uhr

Volkshaus Kleinmünchen, Dauphinestraße 19, 4030 Linz

Salzburg, 21. November 2018, 16.00 Uhr

Parkhotel Brunauer, Elisabethstraße 45A, 5020 Salzburg

Steiermark, 3. Dezember 2018, 8.30 Uhr

Otto-Möbes-Akademie, Stiftingtalstraße 240, 8010 Graz

Tirol, 21. März 2019, 9.00 Uhr

ÖGB Tirol, Südtiroler Platz 14, 6020 Innsbruck

Vorarlberg, 13. Dezember 2018, 8.00 Uhr

Autobahnraststätte Rosenberger, 6845 Hohenems

Wien, 10. Dezember 2018, 16.00 Uhr

GBH im Catamaran, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Du hast Fragen? Dann wende dich bitte direkt an deine GBH-Landesorganisation.

GBH-Frauenseminar großer Erfolg

GBH-FRAUEN. Mit großem Interesse waren 21 Teilnehmerinnen beim GBH-Frauenseminar im April in Wien dabei.

Neben einem Besuch in der Porzellanmanufaktur Augarten beschäftigten sich die Teilnehmerinnen mit den rechtlichen Auswirkungen der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung und den Vorteilen einer kompetenten Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb.

Mag. Christoph Höllriegel, stellvertretender Leiter der ÖGB-Kommunikationsabteilung, vermittelte Tipps und Konzepte für die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit und zeigte die Chancen und Risiken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Umgang mit sozialen Netzwerken auf. Der Schutz von personenbezogenen Daten im Hinblick auf die Betriebsratsarbeit und die betrieblichen Mitbestimmungsrechte nach dem Arbeitsverfassungsgesetz standen im Mittelpunkt der Präsentation von Mag. Martina Chlestil, Mitarbeiterin in der Abteilung Sozialpolitik der Arbeiterkammer Wien. Auch sie lieferte den Be-

triebsrätinnen wertvolle Informationen für ihre tägliche Arbeit.

Bei einem Abendessen mit dem GBH-BV Josef Muchitsch wurde schließlich über aktuelle politische Fragen und die Arbeit der GBH diskutiert.

GBH-Bundesfrauenvorsitzende Brigitte Schulz: „Es ist sehr wichtig, dass Betriebsrätinnen sich vernetzen und sich weiterbilden. Ich freue mich, dass wir in der Gewerkschaft Bau-Holz immer mehr solcher engagierter Betriebsrätinnen haben.“



Charta für mehr Sicherheit auf der Baustelle

SICHERHEIT. Um die Sicherheit auf Baustellen zu erhöhen, hat die AUVA Salzburg die Sicherheits-Charta initiiert, die von allen maßgeblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen mitgetragen wird, darunter die AK, das Arbeitsinspektorat, die GBH, die WK-Salzburg und einige mehr.

„Fünf tödliche Arbeitsunfälle in der Sparte Bau im Jahr 2017 auf Salzburger Baustellen haben uns sehr betroffen gemacht. Die Unfallopfer und deren Familien sind uns Auftrag genug, um uns noch intensiver und zielgerichteter auf die Vermeidung von Arbeitsunfällen zu konzentrieren. Ich bin froh darüber, dass unser Salzburger Netzwerk bereits viele gute Maßnahmen umsetzen konnte und als Krönung unserer Aktivitäten nun auch diese gemeinsame Charta verabschiedet“, so GBH-LGF Andreas Huss über die Zusammenarbeit im Netzwerk.

„Gefahr erkennen – Gefahr sofort beheben – weiterarbeiten“, das sind die drei wichtigen Schlagworte, die im Leitbild der Sicherheits-Charta stehen

Konkret bedeutet das: Wer immer auf einer Baustelle eine mögliche Gefahr für die dort tätigen ArbeitnehmerInnen erkennt, soll alles dazu beitragen, um diese Gefahr schnellstmöglich zu beseitigen. Wenn notwendig, ist bis zur Beseitigung einer möglichen Gefährdung auch eine Arbeitsunterbrechung gerechtfertigt. Sind alle Maßnahmen des ArbeitnehmerInnenschutzes gesetzt, kann wieder weitergearbeitet werden.

Konkrete Umsetzung

Für die konkrete Umsetzung des Leitbildes hat die AUVA in Zusammenarbeit mit den einzelnen Partnern konkrete „Arbeitssicherheits-Spielregeln“ erarbeitet, die die hauptsächlichsten Gefahrenpotenziale auf einer Baustelle erfassen sollen. Diese „acht Regeln für mehr Si-



cherheit auf der Baustelle“ sind so konzipiert, dass sie allen Beteiligten auf der Baustelle – kurz und prägnant zusammengefasst – die entsprechenden Informationen bieten.

Sicherheits-Charta – Acht Regeln für mehr Sicherheit auf der Baustelle

- Regel 1** Wir sichern Absturzkanten
- Regel 2** Wir sichern Bodenöffnungen sofort
- Regel 3** Wir bedienen Kräne vorschriftsgemäß und führen Anschlag-, Einweise- und Absetzarbeiten sicher durch
- Regel 4** Wir benutzen nur geeignete Leitern und setzen diese sicher ein

- Regel 5** Wir arbeiten nur auf sicheren Gerüsten
- Regel 6** Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen
- Regel 7** Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung
- Regel 8** Wir sichern Künetten, Gräben und Baugruben ab einer Tiefe von 1,25 m

Die Charta baut auf die Bedeutung der Arbeitssicherheit sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung auf der Baustelle auf. **Dabei werden sämtliche Beteiligte, vom Bauherren über den Planer, die Planung- und Baustellenkoordinatoren bis zu den Mitarbeitern angesprochen und an deren jeweiligen Verantwortungsbereich appelliert.**

Kann ein **freiwilliger Sanitäter** die Schicht um **18 Uhr** beginnen?

Wie soll Arbeit: Die Ergebnisse

AK-ÖGB-UMFRAGE. Durch das große Engagement vieler Tausend Beschäftigten wurde die ÖGB/AK-Aktion „Wie soll Arbeit?“ zum größten Dialog über die Zukunft der Arbeitswelt, den Österreich je gesehen hat.



Alle Ergebnisse unter:
www.wiesollarbeit.at

Mehr als eine Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich beteiligt – per Post, online, bei Straßenaktionen, Betriebsbesuchen und im persönlichen Gespräch.

Die Initiative hat gezeigt, welche Anliegen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wichtig sind. Am meisten Zustimmung haben dabei der Kampf

gegen Lohn- und Sozialdumping und gleicher Lohn bei gleicher Leistung für Männer und Frauen erhalten.

Der 12-Stunden-Arbeitstag und die Kürzung der Notstandshilfe werden klar abgelehnt. Ganz oben auf der Wunschliste steht eine Woche bezahlte Weiterbildung und Mietobergrenzen.

FSG: Forderung nach sechster Urlaubswoche bleibt aufrecht

Die Bestätigung der österreichischen Urlaubsregelung durch den Generalanwalt des EuGHs trage keineswegs dazu bei, dass die Position der FSG verändert werde.

„Die Arbeit verdichtet sich zunehmend, die Beschäftigten sind mehr gefordert und bereits jetzt hoch flexibel. Die ständige Erreichbarkeit führt dazu, dass ArbeitnehmerInnen auch abseits der offiziellen Dienstzeiten viel für die Unternehmen leisten. Insgesamt wurden 250 Millionen Überstunden geleistet, von denen rund ein Fünftel nicht abgegolten wurde“, betont die FSG.

„Die Bevölkerung hat ein Recht auf Erholung. Steigt die Belastung, ist es legitim, mehr Urlaubstage zu erhalten. Seit 1986 haben ArbeitnehmerInnen Anspruch auf die fünfte Urlaubswoche. Das war eine wichtige Errungenschaft, aber es ist an der Zeit, einen Schritt weiter zugehen. Die Wirtschaft und die Regierung verlangt immer mehr Flexibilität von den Beschäftigten. Es wäre zu begrüßen, wenn man sich im Gegenzug bei der Ausweitung des Urlaubsanspruchs ebenso flexibel zeigen könnte“, sagt FSG-BV Rainer Wimmer.

Auf arbeit-recht-einfach.at findest du alle Infos dazu in gut verständlicher Form, ergänzt durch viele Videos.



Arbeit – recht einfach!

ÖGB. Neues Webservice der Gewerkschaft

Die bewährte ÖGB-Infobroschüre „Was Sie unbedingt wissen sollten“ ist Basis für ein neues Online-Service des ÖGB.

Auf der Website arbeit-recht-einfach.at kannst du dich über deine Rechte und Ansprüche im Job informieren!

ArbeitnehmerInnen haben in Österreich dank starker Gewerkschaften im Arbeitsleben in gewissen Situationen, wie z. B. bei Jobantritt, Kündigung, Jobwechsel, Krankheitsfall oder Pensionsantritt, zahlreiche Rechte. Doch diese hart erkämpften Rechte bringen oft nichts, wenn sie unbekannt sind. Denn das ist natürlich Grundvoraussetzung, um einfordern zu können, was einem zusteht.

Semmering-Basistunnel: 2 neue Tunnelbohrer

Zwei 120 Meter lange und 2.500 Tonnen schwere Maschinen fräsen sich vom Fröschnitzgraben in der Steiermark in Richtung Gloggnitz in Niederösterreich durch den Berg. Mit einer Gesamtlänge von 27,3 Kilometern verbindet der SBT Niederösterreich und die Steiermark. Der Großteil des Bahntunnels wird „in Handarbeit“ im klassischen Bagger- und Sprengvortrieb errichtet. 2026 soll der Tunnel eröffnet werden.

Bundesregierung betreibt Sozialabbau

PARLAMENT. SPÖ-Sozialsprecher und GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch warnt vor 12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche, Familienbonus sowie Mindestsicherung

Beppo Muchitsch, Vorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz, rechnete bei einer Pressekonferenz am 25. Juli mit den bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung ab: „Sie stärken die Starken und schwächen die Schwachen“, betonte Muchitsch. Vor allem mit der 60-Stunden-Woche werden sich die Gewerkschaften noch lange nicht abfinden. „Einen Bauarbeiter bei einer Hitze, wie wir sie jetzt haben, 12 Stunden am Tag und 60 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen, ist fahrlässig!“

Das neue Arbeitszeitgesetz enthalte „keine einzige Verbesserung für die Arbeitnehmer und ArbeitnehmerInnen“ und sei schlichtweg ein Eigentor der Regierung, betonte Muchitsch. Was die Industrie bestellt hat und zu Lasten der Arbeitnehmer und ArbeitnehmerInnen geht, das wollen die Gewerkschaften jetzt bei KV-Verhandlungen bestmöglich ausgleichen.

Heißer Herbst

„Wenn die Wirtschaft wirklich glaubt, jetzt ein gutes Angebot vorzulegen und dann wird sich schon wieder alles beruhigen – liegt sie falsch! Unsere Forderung ist: **Wir wollen jetzt ganz klare Regeln zum Freizeitverbrauch in den Kollektivverträgen.** Wenn man hier auf andere Branchen verweist und sagt, die haben schon 12 Stunden, dann stimmt das, aber mit klaren Regelungen, was Freizeitverbrauch und Zuschläge betrifft und nicht auf Kosten der Gesundheit. Das wollen wir dann auch für alle Beschäftigten in der Privatwirtschaft haben. Das heißt: die sechste Urlaubswoche, einen Rechtsanspruch auf die



Das Unfallsrisiko steigt ab der achten Arbeitstunden rapide an.

4-Tage-Woche, klare Regelungen bei Freizeitverbrauch und bei Zuschlägen“, fordert Muchitsch.

Anspruch auf 4-Tage-Woche

Außerdem wird der ÖGB im September erstmals in der Geschichte eine Konferenz aller KollektivvertragsverhandlerInnen Österreichs abhalten, bei der man eine gemeinsame Strategie festlegen will. „Was man den Arbeitnehmern und ArbeitnehmerInnen bereits weggenommen hat, versuchen wir bei den Kollektivvertragsverhandlungen wieder reinzubringen“, so Muchitsch. Auch ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian hat schon eine **klare Regelung bei der Freizeit, der leichteren Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche und einen Rechtsanspruch auf die 4-Tage-Woche gefordert.**

Weitere Kritik

Muchitsch kritisiert auch den eingeführten Familienbonus. **„Erstmals in der Zweiten Republik unterscheidet der Staat bei Kindern, wie viel Geld sie haben sollen.“** Die Steuererleichterungen für Familien mit Kindern gelten erst ab einem Einkommen von rund 1.700 Euro, die Schwächsten würden damit nicht davon profitieren. **Ebenfalls auf Kritik stößt die geplante Abschaffung des Kumulationsprinzips bei Verwaltungsstrafverfahren und die geforderten Einsparungen in Höhe von 500 Millionen Euro bei der AUVA.** „Es ist unmöglich, das zu schaffen. Das ist ein gezieltes Hinsteuern auf die Auflösung der AUVA“, so Muchitsch. Mit Spannung erwarte er zudem die **neuen Regelungen bei Arbeitslosengeld und Mindestsicherung, in die die Regierung die Notstandshilfe integrieren will.**

UNTERSTÜTZE UNS DABEI, **noch stärker zu werden!**

Die ArbeitnehmerInnen in Österreich haben vieles gemeinsam – egal in welcher Branche oder in welcher Arbeitsform: **Wir alle haben faire Arbeitsbedingungen verdient und fordern Respekt für unsere Leistungen ein!**

Gerade jetzt, wo die erworbenen Rechte einem Frontalangriff ausgesetzt sind, ist es sehr wichtig, dass wir gemeinsam ein Zeichen setzen: Sei bei unserem Kampf für mehr Gerechtigkeit und für menschliches Miteinander dabei und **hilf uns, noch stärker zu werden.**

Die DEMO gegen die Arbeitszeitverlängerung am 30. Juni mit 100.000 TeilnehmerInnen war ein lautstarkes Signal, dass wir uns nicht alles gefallen lassen!

Natürlich freuen wir uns, wenn du unseren ständigen Kampf um faire Arbeitsbedingungen weiter unterstützt und auch deine Bekannten und Verwandten von einer ÖGB-Mitgliedschaft überzeugst: **Je stärker wir als Gewerkschaften sind, also je mehr Mitglieder wir haben, desto besser können wir uns auch für deine Anliegen einsetzen. Miteinander können wir mehr erreichen!**

Nähere Infos zu den Leistungen der Gewerkschaft Bau-Holz
findest du auf **www.bau-holz.at**

Hast du noch Fragen? Dann schick uns ein Mail an **service@gbh.at**
oder ruf uns unter folgender Telefonnummer an **01/534 44-59110**

Natürlich kannst du dich auch direkt an deinen GBH-Sekretär oder deine GBH-Landesorganisation wenden.



Widerstand ist Mitgliedschaft

Gewerkschaft **BAU-HOLZ**

Gegen die Zerschlagung der Sozialversicherung

SOZIALSYSTEM. Sternmarsch in Linz



Ein beeindruckendes Zeichen gegen die Zerschlagung unseres Sozialsystems setzten rund 6.000 Menschen mit einem Sternmarsch am 26. Juni 2018 in Linz. Vor der Linzer WKO und dem Linzer Landhaus wurde gegen die Zusammenlegung der Sozialversicherungen und die Zerschlagung der AUVA demonstriert.

Der Bundesregierung gehe es um die Zurückdrängung der betrieblichen und

gewerkschaftlichen Mitbestimmung bis hin zur "Zerschlagung der Arbeiterkammer", warnte ÖGB-Landesvorsitzender und AK-Präsident Johann Kalliauer.

Er forderte von der Landespolitik "eine Positionierung gegen die Enteignung der Arbeitnehmer" und stellte fest: "Wenn das so weitergeht, dann war das heute keine einmalige Protestaktion, sondern der Beginn einer Protestwelle, wie sie Oberösterreich noch nicht gesehen hat."

Landeslehrlingswettbewerb der Zimmerer

Daniel Brandstetter aus Perg holt sich den Landessieg.

Daniel Brandstetter (Krückl Baugesellschaft) ist Oberösterreichs bester Nachwuchszimmerer. Der junge Perger siegte beim heurigen Landeslehrlingswettbewerb der Zimmerer in der Berufsschule II in Linz vor Jakob Marbler aus Strobl (Zeppetzauer Bau- und Zimmerei) und Samuel Wenzl aus Auroldmünster (Dipl. Ing. Josef Greil Baugesellschaft m.b.H.). Brandstetter und Marbler haben sich mit ihren Platzierungen zugleich das Ticket für den Bundeslehrlingswettbewerb gesichert, der heuer in Wien stattfinden wird.



Dietinger: Regierung verhöhnt Arbeitnehmer

60-STUNDEN-WOCHE. Über 100 Bau-Holz-BetriebsrätInnen bei Konferenz in Traun

Die Liste der von der Regierung gegen ArbeitnehmerInnen gerichteten Maßnahmen wird täglich länger: Beginnend bei der geplanten Krankenkassenfusion über die Unfallversicherung bis zum 12-Stunden-Tag und zur Aufhebung des Kumulationsprinzips für Strafen bei Lohn- und Sozialdumping. Um die Betriebsräte über die Auswirkungen dieser Regierungspläne zu informieren, finden bundesweit Betriebsratskonferenzen statt – über 100 Bau-Holz-BetriebsrätInnen kamen zur Konferenz nach Traun.

„Aufforderung zum Lohnraub“

Harald Dietinger, GBH-Landesgeschäftsführer, wies unter anderem auf die gravierenden Auswirkungen einer Abschaffung des Kumulationsprinzips hin: „Das ist eine Aufforderung zum

Lohnraub und eine Verhöhnung der Arbeitnehmer. Warum sollte noch jemand den kollektivvertraglichen Lohn bezahlen, wenn er mit den Strafen billiger davonkommt?“ Zum weitaus größten Teil seien es nicht die heimischen Unternehmen, die Sozialdumping betreiben – 99% der Fälle würden ausländische Firmen betreffen. „Ihnen wird ausgerechnet von jenen, die immer behaupten, sie würden die Österreicher schützen, ein Freibrief ausgestellt. Damit steigt der Druck auf heimische Betriebe“, sagte Dietinger.

12-Stunden-Tag: Nicht freiwillig

Unehrllich werde auch die Diskussion um den 12-Stunden-Tag geführt. „Wir wissen, dass es auch heute schon Kollegen gibt, die 12 Stunden arbeiten. Jetzt geschieht das aber in einem geregelten

Rahmen und Überstundenzuschläge werden bezahlt. Wer glaubt, dass der 12-Stunden-Tag tatsächlich auf freiwilliger Basis seitens der Beschäftigten funktionieren wird, der hat noch nie einen Betrieb von innen gesehen“, schüttelte Dietinger den Kopf.

Hart treffen würden vor allem die Kollegen am Bau die geplanten Veränderungen beim Arbeitslosengeld. „Wenn nur noch 24 Monate Arbeitslosigkeit für die Schwerarbeitspension angerechnet werden, wird es die für die Bauarbeiter künftig nicht mehr geben“, warnt Dietinger. Gemeinsam mit dem Landesgeschäftsführer der GPA-djp, Andreas Stangl, stellte er klar: „Wir werden uns das nicht gefallen lassen. Es ist unsere Pflicht als Gewerkschafter für die Interessen der Arbeitnehmer zu kämpfen!“

NEIN zur 60-Stunden-Woche NEIN zum 12-Stunden-Tag

So geht's nicht!

Die Industrie bestellt, die Regierung liefert, und die ArbeitnehmerInnen bezahlen mit ihrer Gesundheit, ihrer Freizeit und ihrem Geld:

Unsere Gesundheit

Längere Arbeitszeit bedeutet massiv mehr Unfälle, das Schlaganfall- und Herzinfarkttrisiko steigt rapide an.

Das ist ein Frontalangriff auf ein gutes Leben, wie wir es fordern.

Unsere Freizeit

Überstunden abzulehnen, wird kaum mehr gehen – Familie, Freundschaften, Sport und ehrenamtliche Tätigkeiten bleiben auf der Strecke.

Diese zutiefst persönliche Einschränkung lehnen wir ab!

Unser Geld

Zuschläge für die 11. und 12. Stunde, die derzeit in Betriebsvereinbarungen fixiert sind, werden entfallen.

Das ist Lohnraub!

neinzum12sturentag.at



Österreichische Post AG, MZ 02Z031737 M, ÖGB-Verlag, Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl Ort

HERZLICHEN DANK!

DVR-Nr. 0046655

ZVR 576 439 352

F-05